



# Gemeinde Schefflenz

## Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 15-23-57

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Dienstag, 12. Dezember 2023 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

**Verhandelt:** Schefflenz, den 12. Dezember 2023

**Beginn:** 19:00 Uhr      **Ende:** 22:00 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Houck

**Gemeinderäte:** Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Kammerer Melanie, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

**Beschäftigte usw.:** Marisella Angstmann  
Klaus Muthny  
Sebastian Waltenberger  
Katrin Weimer (Schriftführerin)

**Zuhörer:** 10 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 01.12.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 01.12.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Schäfer Johannes

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

Eingeladene Gäste: Dr. Björn-Christian Kleih, 1. Landesbeamter  
Herr Sebastian Damm, KWiN

als Urkundspersonen werden ernannt: Kovacs Karl, Kunzmann Edgar

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## 1. Einwohnerfragestunde

- Dr. Georg Fischer bittet um Ergänzung des letzten Protokolls zum Thema der Ortstafeln den Satz „Sowie durch Überklebungen auf das Literaturmuseum hinzuweisen“.  
Az.: 650.411
- Dr. Georg Fischer nimmt Bezug auf die Eröffnungsbilanz in Punkt 6+7 der Tagesordnung, wo ein Infrastrukturvermögen von 13,9 Mio. € und ein Finanzvermögen von 4,9 Mio. € ausgewiesen wird. Er regt an, eine "Kulturförderung" einzuführen und 2024 mit 100.000 Euro auszustatten, um die kleinkarierten, zeit- und organisationsaufwändigen Diskussionen nicht mehr führen zu müssen, sowie die finanzielle Bearbeitung der 1250-Jahr-Feiern zu erleichtern.  
Az.: 930

## 2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 13.11.2023

Der Vorsitzende greift den Hinweis von Dr. Fischer auf. Der Gemeinderat nimmt die Ergänzung des Protokolls an.

Gemeinderat Bakan bittet im Protokoll auf Seite 4, Punkt 7 das Wort in „Konfliktvermeidung“ zu ändern. Auch diese Änderung wird angenommen. Weitere Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

## 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 13.11.2023 und Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der Gemeinderat hat die Höhergruppierung eines technischen Mitarbeiters beschlossen. Der Vorsitzende gibt eine Eilentscheidung für die Interessensbekundung des Digitalfunks für die Feuerwehr bekannt.

## 4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)

- Bürgermeister Houck hat den Hinweis bekommen, dass die Gemeinderatsmitglieder über den Ersatz des Einvernehmens bei dem Thema Asylbewerberunterkunft irritiert waren. Er verweist auf die Ausführungen in der letzten Sitzung. Der gemeindliche Gestaltungsrahmen geht nicht über baurechtliche Themen hinaus. Aus dem Gremium wurde ein Standort auf dem Festplatz in Oberschefflenz zugerufen. Bürgermeister Houck stellt die Festplatz-Lage anhand eines Luftbilds vor. Eine Teilfläche des Festplatzes wird als Parkplatz genutzt. Der Standort konnte in der Kürze der Zeit nicht detailliert geprüft werden. Zu diesem Thema begrüßt Bürgermeister Houck Herrn ersten Landesbeamten Dr. Kleih in der Sitzung.

Gemeinderat Bakan verleiht seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass in der Zeitung über das ersetzte Einvernehmen berichtet wurde, bevor der Gemeinderat hierüber informiert wurde. Er wiederholt seine Bedenken gegen den Standort und hat kein Verständnis für die Aussagen des Landratsamts. Er sieht keinen Zusammenarbeitswillen des Kreises und findet, die Bedenken bleiben unberücksichtigt. Er wollte eine Bürgerinformation im Vorfeld einer baurechtlichen Entscheidung.

Gemeinderat Bakan ist empört darüber, dass kaum 1 Woche nach dem Gemeinderatsentschluss vom Landratsamt Ausschreibungen für die Erschließung des Grundstücks veröffentlicht wurden. Dies ist für ihn ein Beleg dafür, dass den Bedenken des Gemeinderats kein Gehör geschenkt werden wollte.

Bürgermeister Houck entschuldigt sich für die fehlende Gemeinderatsinformation aufgrund von Krankheitsfällen in der Verwaltung. Er bittet um Klärung der aufgeworfenen Fragen und bittet Dr. Kleih nach vorne.

Dr. Kleih kann die Enttäuschung des Gemeinderats nachvollziehen, verweist aber die Begrenzung der Entscheidungsbefugnis des Gemeinderats auf das Baurecht. Damit begründet er auch das Handeln des Landratsamts, da die Befugnis des Gemeinderats in baurechtlicher Hinsicht nur einen schmalen Korridor zulasse, wovon das Immissionsschutzrecht nicht umfasst ist. Die Befugnis über diese Entscheidung liegt bei der Fachbehörde. Einwendungen der Gemeinde sind nur relevant, wenn die Planungshoheit betroffen ist.

Des Weiteren erläutert er, warum das Einvernehmen ersetzt wurde.

Bürgermeister Houck möchte wissen ob bei der Umsetzung noch die Chance besteht den Standort zu verlegen?

Dr. Kleih informiert, dass die Modulbestellung ausgelöst wurde, das Landratsamt zu einer Prüfung bereit ist, die Umsetzung aber bereits weit vorangeschritten ist.

Gemeinderat Rüger erkundigt sich nach einem möglichen Standort in Unterschneifflenz und möchte wissen, ob dieser näher untersucht wurde.

Dies wird von Dr. Kleih bestätigt. Der Standort wurde allerdings ausgeschlossen, da er nicht fußläufig erreichbar und zu weit außerhalb ist.

Gemeinderat Rüger widerspricht der Ausführung. Geflüchtete würden dort bestimmt bevorzugt untergebracht als neben einem Schlachthof. Er möchte wissen, ob der Standort Schlachthof neu überdacht werden kann, wenn die Flüchtlingszahlen sinken?

Dr. Kleih widerspricht, da zwar die Zahlen für Dezember, aber nicht generell rückläufig sind.

Gemeinderat Rüger plädiert dafür, den Standort Angelholz neu zu prüfen, da hier seiner Meinung nach einer verträglicheren Nutzung möglich ist.

Gemeinderat Tscharf spricht sich auch für den Standort Angelholz aus. Dieser Standort wäre für Flüchtlinge erreichbar, wenn diese mit Fahrrädern ausgestattet werden. Wenn alles zu weit gediehen, dann war die Abstimmung im Gemeinderat eine reine Farce. Er bringt sein Bedauern über den Umgang zum Ausdruck.

Dr. Kleih bedauert ebenfalls, wenn falsche Erwartungen geweckt wurden. Er erläutert die baurechtlichen Zuständigkeiten hinsichtlich der Entscheidungskompetenzen des gemeindlichen Einvernehmens.

Gemeinderat Bakan geht auf die Gegenargumente von Dr. Kleih ein und findet, dass hier Entscheidungen vorweggenommen wurden. Er sieht auch finanzielle Aspekte des Standortes Angelholz als Vorteil, weil die Erschließung fertiggestellt wurde.

Gemeinderat Bakan kann nicht verstehen, warum diese Argumente nicht intensiver geprüft wurden. Er fühlt sich, ebenso wie Gemeinderat Tscharf, übergangen.

Dr. Kleih erklärt, dass Entscheidungen innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts getroffen werden müssen. Innerhalb dieses Zeithorizonts werden alle Gegebenheiten überprüft. Natürlich gibt es hinterher Alternativen, die es zum Entscheidungszeitpunkt noch nicht gab. Er konnte in der Kürze der Zeit den Umsetzungsstand nicht detailliert prüfen.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob es überhaupt noch eine Chance für einen alternativen Standort gibt.

Dr. Kleih geht nicht davon aus, dass der Standort sich noch verschieben lässt.

Gemeinderat Egolf äußert ebenfalls seinen Unmut über die Art und Weise, wie das Landratsamt mit dem Gemeinderat umging. Er glaubt, dass der Gemeinderat und viele Bürger sich aktiv einbringen und gestalten können. Er glaubt nicht, dass Alternativen vom Landratsamt ernsthaft geprüft werden. Seiner Meinung nach ist die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt enttäuschend.

Dr. Kleih nimmt diese Gedanken mit. Vor der Auftragsvergabe wurden explizit die vom Gemeinderat vorgebrachten Bedenken von den Fachbehörden geprüft.

Gemeinderätin Dr. Werling findet den Standort für die Flüchtlingsunterkunft nach wie vor eine Zumutung. Allerdings war auch klar, dass das Einvernehmen ersetzt würde. Jedoch wurden durch das Vorgehen des Landratsamts viele ehrenamtlich Engagierte vergrault, zumal sich die Situation in den letzten 5 Jahren geändert hat.

Gemeinderat Bakan wirft ein Schlaglicht auf die Kommunalwahlen und die sinkende Motivation sich ehrenamtlich einzubringen. Er findet es eine undemokratische Entscheidung und Vorgehensweise, welche eine Gefahr für die Demokratie darstellen.

Bürgermeister Houck widerspricht der Behauptung, dass dieses Vorgehen undemokratisch war. Er stellt klar, dass dies ein rechtlicher Vorgang innerhalb des Baurechts war und dass die Gefährdung der Demokratie ein unlogischer Schluss ist.

Gemeinderat Rüger ruft zu aktivem politischen Engagement auf und zu aktiver Mitwirkung als Gemeinderäte und appelliert damit an seine Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen sich erneut zur Kommunalwahl aufstellen zu lassen.

Gemeinderätin Kammerer zeigt sich enttäuscht, dass keine Kommunikation seitens des Landratsamts erfolgt ist. Sie möchte, dass das Landratsamt die Bürgerschaft vor dem 1. Spatenstich informiert.

Dies wird von Dr. Kleih zugesagt.

Außerdem verwarft sie sich dagegen, dass mit der Argumentation, sonst Sporthallen zu schließen Ängste bei der Bevölkerung geschürt werden.

Dr. Kleih betont, dass die Vorausschau ein Monat und nicht länger ist. Die Sporthallen will niemand nutzen, dies ist auch für das Landratsamt das letzte Mittel. Auch er möchte diese Angst nicht schüren, es ist aber real nicht auszuschließen, dass Sporthallen genutzt werden müssen.

Gemeinderat Wohlmann wäre dankbar, wenn die Gemeinde freiwillig die Halle übergangsweise zur Verfügung stellt, bis eine Entscheidung über den Standort der Unterkunft getroffen wurde.

Dr. Kleih hält entgegen, dass Hallen für ihn eine Horrorvorstellung sind, da sich die Hallen nach der Nutzung in keinem guten Zustand befinden, eine Nutzung sehr personalintensiv ist (inkl. Security), das Catering eine Herausforderung darstellt und es organisatorisch die schlechteste Lösung darstellt. Auch für Geflüchtete ist diese Unterbringungsform nicht gut.

Bürgermeister Houck weist darauf hin, dass ein solches Angebot nur aus Verzweiflung gemacht wird. Es soll nochmals zum Ausdruck gebracht werden, dass alle den Standort der Flüchtlingsunterkunft am Schlachthof ungut finden.

Er bittet darum nochmals zu prüfen ob es eine Chance gibt, den Standort zu verlegen.

Az.: 632.21

- Der Vorsitzende weist auf den Bürgerinformationstermin zur Vorstellung der Hochwasserschutzmaßnahme „Roigheimer Klinge“ am 13.12.2023 um 19 Uhr hin.

Az.:

## **5. Sanierung des Grüngutplatzes durch die KWIN - Beteiligung der Gemeinde an den Entsorgungskosten -**

Der Grüngutplatz in der Gemeinde Schefflenz am Triebweg wird von der KWiN betrieben. Im Zuge des Neuaufbaus des Platzes durch die KWiN musste verunreinigter Erdaushub entsorgt werden. Dies hat zu erheblichen Mehrkosten geführt. In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde über die Kostenbeteiligung der Gemeinde beraten und der Tagesordnungspunkt aufgrund offener Fragen vertagt. Um die Angelegenheit abschließend zu klären, ist Herr Damm von der KWiN in der Sitzung anwesend und wird von Bürgermeister Houck begrüßt.

Herr Damm stellt klar, dass es sich bei der KWiN um eine eigene Rechtsperson handelt. Die AWN ist eine Tochter des Landkreises.

Die KWiN ist für Privatpersonen zuständig, die AWN für Unternehmen.

Anschließend erläutert Herr Damm die Baumaßnahmen am Grüngutplatz. Der Platz wurde untersucht, allerdings wurde der Schotter beim Bau des Platzes nicht beprobt. Dies haben Aussagen von Zeitzeugen des Platzbaus ergeben. Er möchte eine für beide Seiten faire Lösung erzielen.

Bürgermeister Houck fasst die Verhandlungen zusammen.

Gemeinderat Tscharf möchte Einsicht in die Belege für die Entsorgung haben.

Bürgermeister Houck berichtet, dass die Belege bereits angefordert wurden.

Herr Waltenberger berichtet, dass die Fuhrbelege und Auflistungen der Anfahrten bereits übersandt wurden.

Herr Damm informiert, dass das Material bei der AWN in Buchen abgegeben wurde. Die AWN und KWiN sind zwei Unternehmen mit jeweils eigener Buchführung.

Herr Waltenberger bestätigt, dass die Rechnung vorgelegt wurde. Das belastete Material muss in Buchen entsorgt werden.

Gemeinderat Rüter bestätigt, dass es darum geht, dass die Rechnung und dazugehörige Belege von der KWiN vorgelegt werden.

Gemeinderat Söhner widerspricht, dass eine Beteiligung nicht erforderlich ist, da üblicherweise das gesamte Material beprobt wird. Er bezweifelt, dass diese Menge an Entsorgung erforderlich war.

Gemeinderätin Dr. Werling fragt sich, warum kein PAK-Schnelltest gemacht wurde. Auch sie hält die Menge Erdaushub für unplausibel. Sie fragt sich, warum der Boden nicht an Ort und Stelle belassen wurde. Sie sieht keine Veranlassung zur Kostenbeteiligung.

Herr Damm gibt den Fehler zu und bittet um eine gemeinschaftliche Lösung im Interesse der Bürger.

Bürgermeister Houck hat eine Kostenbeteiligung vorgeschlagen, weil der Gemeinde ein rechtlicher Vorteil zu Gute kommt. Bei der Beprobung wäre wohl keine Ertüchtigung erfolgt.

Gemeinderat Bakan stellt ebenfalls die ausgehobene Menge in Frage und glaubt, dass die Gemeinde für die Fehler der KWiN haften soll. Er möchte wissen, ob nicht nach Schadensklassen sortiert und entsorgt wurde. Außerdem hält er die Rechnung für unplausibel, da u.a. die Wegescheine fehlen.

Herr Damm informiert, dass die Schadensklasse zertifiziert wurde. Er verwehrt sich gegen die Unterstellung, dass die KWiN nicht sauber gearbeitet hat.

Bürgermeister Houck findet, dass man sich im Rahmen der Zusammenarbeit zweier öffentlich-rechtlichen Körperschaften bewegt. Er hat die KWiN zur heutigen Sitzung gebeten, damit dieser in gewünschter Tiefe Auskunft geben kann. Er kann die kritischen Nachfragen

des Gemeinderats in Bezug auf die Mengen nachvollziehen.

Die Grundfrage des Gemeinderats ist, ob man überhaupt gewillt ist, sich an den Kosten zu beteiligen, oder ob nur die Mengen unplausibel erscheinen.

Gemeinderat Söhner sieht grundsätzlich keinen Anlass, sich an den Kosten zu beteiligen.

Gemeinderat Tscharf stört sich daran, dass zwischen KWiN und AWN kein Preisnachlass möglich war.

Gemeinderätin Kammerer sieht einen Widerspruch unter Hinweis auf die Abrechnungspflichten und einer verdeckten Gewinnausschüttung.

Gemeinderat Feil stört sich daran, dass offenkundig unbelastetes und belastetes Material gemischt wurden.

Herr Damm bestätigt, dass die Analyse fehlerhaft war, aber die Belastung hat sich auf dem Gemeindegrundstück befunden.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen was passiert wäre, wenn es rechtzeitig bemerkt worden wäre. Wäre dann im Vorfeld auch eine Kostenbeteiligung auf die Gemeinde zugekommen? Auch er will die Mengen überprüft haben. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde ist für ihn denkbar.

Bürgermeister Houck möchte die ausstehenden Informationen bezüglich der Mengen einholen und dann ohne Aussprache entscheiden. Aber nur, falls die Chance gesehen wird sich grundsätzlich an den Kosten zu beteiligen.

Gemeinderat Egolf hält die Masse und den Preis für realistisch. Kann sich die Vorgehensweise vorstellen, wenn Aushub erfolgt ist eine Trennung nicht mehr möglich. Aber der Zeitpunkt der Information war seines Erachtens zu spät.

Bürgermeister Houck berichtet, dass der Gemeinde auch Sorgen bereitet, dass der Grüngutplatz mit einer Schranke gesperrt werden kann. Das wäre ein schlimmer Rückschritt. Es wäre gut, wenn die Schranke, bzw. die Öffnungszeiten nicht kämen.

Herr Damm führt aus, warum die Öffnungszeiten erforderlich sind.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen, dass die Menge plausibilisiert und in der nächsten Sitzung ein Entschluss gefasst werden soll.

AZ.:722.32 Grüngutplatz der Gemeinde

## **6. Feststellung der Eröffnungsbilanz Kernhaushalt**

Ein Mammutprojekt der Finanzverwaltung geht zu Ende.

Mit Grundsatzbeschluss vom 17.12.2012 hat der Gemeinderat die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) zum 01.01.2019 beschlossen.

Hintergrund war die gesetzlich vorgeschriebene Ablösung des Buchhaltungssystems der Kameralistik und Umstellung auf das NKHR, das von einer inputorientierten Steuerung durch eine reine Geldflussrechnung hin zu einer outputorientierten Steuerung durch Darstellung der erbrachten Leistungen führen soll. Weiterer Aspekt ist die intergenerative Gerechtigkeit und die Maßgabe, den Werteverzehr mittels der Abschreibungen erwirtschaften zu müssen. Mit dieser Methode möchte der Gesetzgeber verhindern, dass auf Kosten der künftigen Generationen gewirtschaftet bzw. konsumiert wird.

Der Umstellungsaufwand war enorm und mit viel Arbeit in der Vorbereitung wie auch Nachbereitung verbunden.

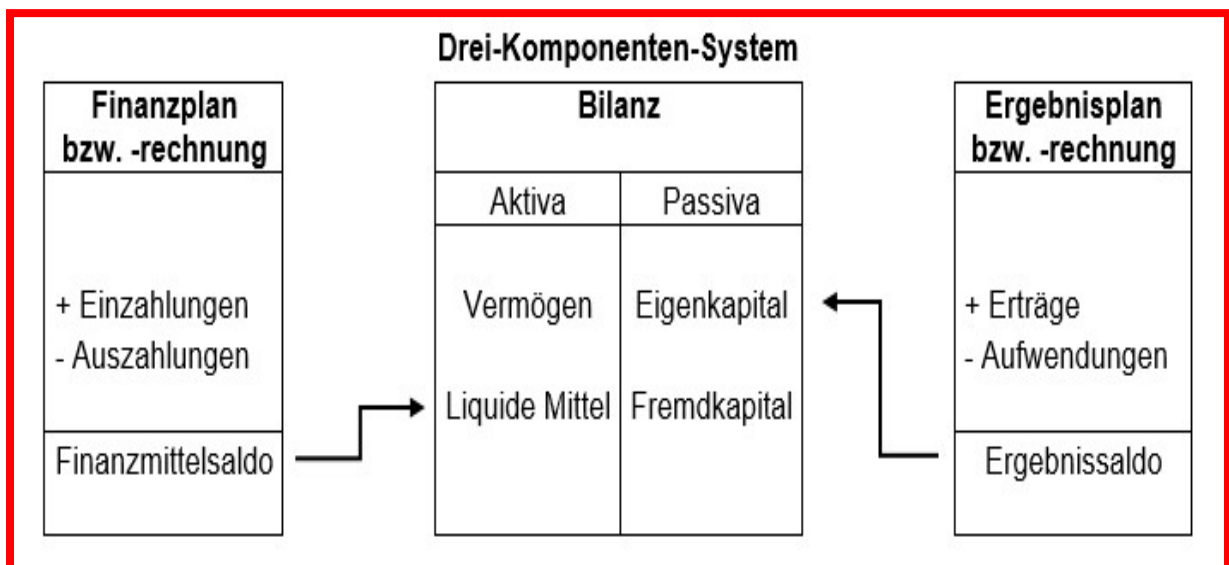
Ein wesentliches Teilprojekt war die flächendeckende Bewertung des Verwaltungsvermögens, da nur so der jährliche Werteverzehr und somit die Höhe der zu erwirtschaftenden Abschreibungen ermittelt werden kann. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten – Basis der Abschreibungen – waren seither nur im Bereich Abwasser (und im Eigenbetrieb Wasserversorgung) und teilweise in den Betrieben gewerblicher Art wie z. B. der Waldspitzhütte, im Bestattungsbereich und bei den Mehrzweckhallen ermittelt worden. Der Großteil des Verwaltungsvermögens wie Straßen, Rathäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Maschinen und Fahrzeuge und vor allem der gemeindeeigene Grund und Boden waren früher unbewertet.

Die Vermögensbewertung an sich wurde zwar mit Beschluss von Februar 2017 an das Büro Rödl & Partner vergeben, nachdem sich eine Bewertung mit eigenem Personal als undurchführbar erwies. Jedoch mussten für die Bewertung trotz aller Erleichterungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für die Erstbewertung wahrhaft umfangreiche Recherchearbeiten durch die Finanzverwaltung vorgenommen werden. Besonderen Umfang hatte hierbei die Ermittlung der gemeindeeigenen Grundstücke, wofür die damals noch nicht digitalisierten Grundbücher kopiert und daraus ein Grundstückskataster erstellt werden musste. Auch die Erstellung des Straßenkatasters erforderte viel Zeitaufwand.

Bei allem Verwaltungsvermögen galt die Abwägung, welche Anschaffungs- und Herstellungskosten tatsächlich aus den Sachbüchern ermittelt werden mussten und welche im Wege der sogenannten Ersatzbewertung über Erleichterungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bewertet werden durften.

Erst nach Abgabe dieser Mengengerüste für die vier Teilprojekte „Grund und Boden“, „Infrastruktur“, „Gebäude“ und „bewegliches Anlagevermögen“ wurde die Bewertung durch Rödl & Partner vorgenommen und mittels Migrationsliste an die Gemeindeverwaltung zurück gesandt (Frühjahr 2019). Danach begann die Plausibilitätsprüfung durch die Kämmerei, bevor die Daten an das kommunale Rechenzentrum zum Einspielen in die neue Finanzbuchhaltung abgegeben werden konnten.

Weiteres Teilprojekt war die Umstellung der seitherigen Gliederung und Gruppierung auf den kommunalen Produktplan Baden-Württemberg. Die vorhandenen Haushaltsstellen mussten transferiert werden in kommunale Produkte, die Sie seither im jährlichen Haushaltsplan wiederfinden können. War der Haushalt seither gegliedert in den Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge, besteht er nun aus einer 3-Komponenten-Rechnung:



Im Ergebnishaushalt spielen sich die konsumtiven Erträge und Aufwendungen ab, auch die Abschreibungen, die zwar schon zuvor im Verwaltungshaushalt verbucht, aber dann mittels Ausgleichsbuchung wieder neutralisiert wurden und somit nur deklaratorischen Charakter hatten. Neu ist, dass diese Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen, das

Ergebnissaldo also schmälern. Das Ergebnissaldo geht in die Passivseite der Bilanz ein und mehrt oder mindert das Eigenkapital.

Im Finanzhaushalt werden alle Einzahlungen und Auszahlungen – also immer dort, wo tatsächlich Geld fließt – verbucht. Das sind zum einen alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts mit Geldfluss, zum anderen aber auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen und Krediten. Ferner findet sich hier das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge von früher wieder, dies sind die durchlaufenden Posten wie Spenden oder Mietkautionen oder auch die Umsatzsteuer.

Die Altdaten aus dem kameralen System mussten in diese völlig neue Buchungslogik übernommen werden.

Andere Gemeinden haben auch diese Arbeiten fremd vergeben und erhielten von den beauftragten Büros Buchungslisten, die abzuarbeiten waren um zur Eröffnungsbilanz zu kommen. Unserer Verwaltung war wichtig, diese Arbeiten trotz des Aufwandes selbst durchzuführen um den Überblick über die einzelnen Buchungsprozesse und die Steuerung der Erstellung der Eröffnungsbilanz zu behalten.

Nicht zu vernachlässigen ist ein weiteres Teilprojekt: die Zusammenführung der Kreditoren und Debitoren zu einer einheitlichen Geschäftspartnerbuchhaltung. Im kameralen System war jede Person pro Einnahmeart (z. B. Grundsteuer, Wasser/Abwasser, Hundesteuer, Verwaltungsgebühren, Brennholz usw.) separat erfasst plus mindestens einmal für Ausgaben an diese Person. Dies hatte zur Folge, dass es eine Unmenge an Debitoren und Kreditoren gab; es aber unmöglich war, eine Gesamtaufstellung pro Person mit allen Einnahmen und Ausgaben auf Knopfdruck zu generieren. Mit Einführung von Doppik-smart, der Finanzbuchhaltung des NKHR vom Rechenzentrum, wurde dies umgestellt auf eine einheitliche Geschäftspartnerbuchhaltung, wo idealerweise jede Person nur ein einziges Mal mit allen Aus- und Einzahlungen vorhanden ist. Diese Umstellung wurde von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt, die Einführung erforderte jedoch einen immensen Prüfungsaufwand, welche Debitoren/Kreditoren zu einem Geschäftspartner zusammengeführt werden konnten und welche nicht.

Auch andere Verwaltungsbereiche waren von Umstellungsarbeiten betroffen: So musste die Lohnbuchhaltung auf die neuen Sachkonten und Produkte umgestellt werden. Großen Arbeitsaufwand erforderte auch die Ermittlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bei den Friedhofsgebühren: die Grabnutzungsgebühren werden für mindestens 15 Jahre verliehen und die gesamte Gebühr in einem Betrag anlässlich des Todesfalls bzw. der Verlängerung eingenommen. Das NKHR schreibt nun vor, dass diese Gebühreneinnahmen jährlich abzugrenzen sind. Unsere Friedhofsverwaltung wurde bis zum Jahr 2017 mittels Karteikarten und analogen Friedhofsplänen geführt. Eine Ermittlung und Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren wäre unmöglich gewesen. Auch aus Praktikabilitätsgründen in der Friedhofsverwaltung wurde eine entsprechende Software eingeführt, um die Grabstätten zu verwalten. Die Ermittlung der abzugrenzenden Grabnutzungsgebühre war aber erst möglich, nachdem sämtliche Grabstätten in dieser Software eingepflegt worden waren – per Hand.

Ebenfalls nicht unerwähnt bleiben darf der große Schulungsbedarf, nicht nur der Kämmeriebediensteten, sondern auch für die Bewirtschafter der Haushaltsbudgets. Während die Schulungen der Finanzverwaltung gebündelt mit anderen Kommunen überwiegend beim Rechenzentrum stattfanden, wurde das übrige Personal von der Verwaltung bis hin zu Schulen/Kindergärten von der Kämmerei geschult. Und selbstverständlich bis heute bei Rückfragen betreut.

Das Ergebnis all dieser Arbeit liegt Ihnen nun in gebundener Form vor: Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 mit Dokumentation und Erläuterungen. In ihr finden sich alle Vermögenswerte der Gemeinde Schefflenz und die Mittelherkunft wieder.

Hier die Zahlen im Einzelnen:

Aktivseite	Euro
1. Vermögen	43.287.936



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	96.155
1.2 Sachvermögen	38.301.765
1.2.1 unbebaute Grundstücke	13.686.915
1.2.2 bebaute Grundstücke	10.709.778
1.2.3 Infrastrukturvermögen	12.913.925
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	309.297
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	189.966
1.2.9 geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	491.885
1.3 Finanzvermögen	4.890.016
1.3.2 Beteiligungen u. Einlagen in Zweckverbände	1.529.562
1.3.3 Sondervermögen	750.000
1.3.4 Ausleihungen	1.500
1.3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	62.330
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	340.118
1.3.8 liquide Mittel	2.206.506
2. Abgrenzungsposten	24.784
2.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.784
Bilanzsumme	43.312.720

Passivseite	Euro
1. Eigenkapital	29.219.515
1.1.1 Basiskapital	29.219.515
2. Sonderposten	11.166.548
2.1 Investitionszuweisungen	9.951.413
2.2 Investitionsbeiträge	1.215.134
3. Rückstellungen	333.566
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	333.566
4. Verbindlichkeiten	2.302.015
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.252.729
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812
4.6 sonstige Verbindlichkeiten	46.474
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	291.078
Bilanzsumme	43.312.720

Die einzelnen Bilanzpositionen werden in der beigefügten Dokumentation, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, näher erläutert.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage, bevor er Gemeindegämmerin Weimer das Wort erteilt.

Frau Weimer erklärt die Aktivseite und geht auf einzelne Zahlen ein. Sie erläutert die Nummerierung der Bilanz durch den Kontenrahmen, und dass nicht alle Konten durch die Gemeinde Schefflenz belegt werden und daher nicht fortlaufend nummeriert sind. Dass das Sachanlagevermögen bei den beweglichen Anlagegütern Maschinen, Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sehr niedrig erscheint, liegt an den Erleichterungsvorschriften z.B. § 62 Abs. 4 GemHVO, welche besagen, dass bewegliches Sachvermögen unberücksichtigt bleiben kann, wenn die Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist. Alle Anschaffungen ab 01.01.2013 – 31.12.2018 wurden bewertet.

Zu den verschiedenen Bilanzpositionen nennt Frau Weimer Beispiele und geht auf Kassenreste und Forderung der Gemeinde ein, wie auch auf die Abgrenzungsposten.

Frau Weimer erklärt anschließend die Ermittlung des Basiskapitals und dass dies im Regelfall in Zukunft als Festwert unangetastet bleibt, falls man nicht künftige Fehlbeträge nach Verbrauch der Ergebnismrücklage gegenrechnen müsse.

Gemeinderätin Kammerer möchte wissen, ob die Beteiligung ONG ebenfalls berücksichtigt wurde.

Frau Weimer verneint die Frage, das steckt im Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob dies jedes Jahr aktualisiert werden muss.

Gemeindekammerin Weimer verneint die Frage. Es muss nicht jährlich eine Eröffnungsbilanz aufgestellt werden, sondern die Bilanzerstellung ist künftig Teil des Jahresabschlusses.

Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz werde diese von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft.

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 mit den o. g. Werten einstimmig fest.

Die Dokumentation im Anhang ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Az.: 933 TA

## 7. Feststellung der Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde 2004 gegründet und die Bücher seither nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Eigenbetriebsverordnung, den hierzu ergangenen Rechtsvorschriften, insbesondere des Kontenrahmens sowie der Eigenbetriebssatzung in der Fassung vom 17.12.2018 geführt. Für die Form und Darstellung des Jahresabschlusses galten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung. Für die Gliederung der Bilanz, der G+V, der Erfolgsübersicht und für den Anlagennachweis wurden die Formblätter 1 (Bilanz), Formblatt 4 (G+V) und die Formblätter 2 und 3 (Anlagennachweis) der Eigenbetriebsverordnung zu Grunde gelegt.

Der Eigenbetrieb war ebenfalls von der Umstellung auf das NKHR betroffen, allerdings war der Arbeitsaufwand jedoch nicht so umfangreich wie beim Kernhaushalt, da die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gleich blieben und das Vermögen des Eigenbetriebs bereits bewertet war.

Wesentliche Aufgabe bei der Migration des Eigenbetriebs war die buchungskreisübergreifende Zusammenführung der Personenstammdaten zu einem Geschäftspartner.

Die Hauptaufgaben bei der Migration auf das NKHR bestand darin, die vorhandenen Werte aus dem Jahresabschluss 2018 auf das neue System ab 2019 zu übertragen und die seither extern geführte Anlagenbuchhaltung in die Buchhaltung zu integrieren.

Der Haushalt des Eigenbetriebs Wasserversorgung besteht aus dem Erfolgsplan (laufende Einnahmen und Ausgaben inkl. der Abschreibungen) und dem Vermögensplan (laufende Einzahlungen und Auszahlungen, Investitionen und Kreditaufnahmen / -tilgungen), ergänzt um den Investitionsplan, der eine Übersicht über die Investitionsmaßnahmen gibt.

Die Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2019 Euro
Aktivseite	
A. Anlagevermögen	2.566.565,53
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.937,00
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen	8.937,00
II. Sachanlagen	1.648.528,53
1. Grundstücke	17.560,00
6. Verteilungs- u. Sammlungsanlagen	1.550.471,00
10. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.202,00
11. Anzahlungen für Anlagen im Bau	78.295,53
III. Finanzanlagen	909.100,00

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	760.000,00
3. Beteiligungen	149.100,00
B. Umlaufvermögen	109.921,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.787,50
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.869,13
4. Forderungen an Gemeinde	9.220,60
5. sonstige Forderungen	697,77
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	95.134,37
davon: Kassenbestand (liquide Mittel Sonderkasse)	95.134,37
Summe Aktiva	2.676.487,40
Passivseite	
A. Eigenkapital	881.213,44
I. Stammkapital	750.000,00
II. Rücklagen	19.867,16
III. Gewinn	111.346,28
Gewinn des Vorjahres	54.744,50
Jahresgewinn	56.601,78
C. empfangene Ertragszuschüsse	2.970,00
D. Rückstellungen	6.595,13
E. Verbindlichkeiten	1.785.708,83
2. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.153.252,37
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.706,15
7. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	609.750,31
Summe Passiva	2.676.487,40

Die Bilanzsummen zum 01.01.2019 stimmen mit der Bilanz zum 31.12.2018 des Altsystems überein.

Frau Weimer erklärt hier nochmals genauer, wie die sich die Beteiligungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung zusammensetzen. Beteiligungen an der ONG und der Bodenseewasserversorgung sowie das Darlehen der Stadtwerke spielt in diesen Betrag mit hinein.

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 mit den o. g. Werten fest.

Die Dokumentation im Anhang ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Az.: 933 TA

## 8. Neuregelung zum Abmangelvertrag der Kindertagesstätte Mittelschefflenz

Die Evang. Kirchengemeinde betreibt die Kindertagesstätte in Mittelschefflenz. Trotz der Elternbeiträge, des Gemeindegeldzuschusses (Abmangelungsvertrag) und der Kirchenzuweisungen sind die Kosten des Trägers, weiterhin deutlich höher als dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Dies hat sich auch durch die Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst weiter verschlechtert.

Zudem wurde aufgrund einer Gesetzesänderung die Verwaltungsgeschäftsführung der Kindertagesstätte „Guter Hirte“ von der ev. Kirchengemeinde bereits zum 01.01.2023 auf das Verwaltungs- und Serviceamt des Evangelischen Verwaltungszweckverbandes Odenwald-Tauber übertragen.

Seither hat die Evang. Kindertagesstätte sowie die Kirchengemeinde und vor allem Raphael Hoffmann als Kirchengemeinderat ehrenamtlich die Verwaltungsarbeiten der Kindertagesstätte übernommen (hierzu gehörten die Kindergartenbeitragserhebung, Abrechnungen usw.).

An dieser Stelle möchten wir Herrn Raphael Hoffmann für seine jahrelange unterstützende Arbeit in der Verwaltungsgeschäftsführung als Kirchengemeinderat danken.

Durch den Beschluss der Landeskirchen, der daraus folgenden Gesetzesänderung und der Übertragung dieser Verwaltungstätigkeit auf das Verwaltungs- und Serviceamt kommt es zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten.

Deshalb ist die Evang. Kirchengemeinde bereits vor einiger Zeit auf die Gemeinde zugegangen und hat um eine Neuregelung zum Abmangelungsvertrag gebeten. Diese Neuregelung soll als prozentuale Erhöhung der Verwaltungskosten vom 3,0% auf 5,0% im Abmangelvertrag mitaufgenommen werden. Dies soll mit Abschluss rückwirkend zur Gesetzesänderung für das laufende Kalenderjahr berücksichtigt werden.

Eine Änderung dieses Vertrages war absehbar, da der Vertrag bereits seit dem Jahr 2014 besteht und bisher keine Änderungen vorgenommen wurden. Zwischenzeitlich gab es aber verschiedene Tariferhöhungen und Änderungen in Bezug auf die Kosten.

Da zu Anfang eine höhere prozentuale Änderung der Verwaltungskosten im Raum stand, geht die Gemeinde Schefflenz diese Änderung des Vertrages mit.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach dem Betrag der Erhöhung. Nach kurzer Nachberechnung teilt Frau Angstmann mit, dass sich der Abmangel, der an die evang. Kirchengemeinde zu entrichten ist, vom bisherigen Ansatz mit 3 % (11.443,62 EUR im Jahr 2022) auf 5% (19.072,70 EUR im Jahr 2022) nach damaligen Werten um 7.629,08 EUR erhöht.

Herr Wohlmann weist darauf hin, dass solche Informationen in der Vorlage enthalten sein sollten.

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen der der Änderung des Vertrages wie vorgetragen zu.

Az.: 460.53; 461.14

## **9. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen**

### **Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 5282, Wachweg1, Gemarkung Unterschefflenz**

Das bestehende Altwohnhaus soll abgebrochen werden und dafür ein Ersatzneubau erstellt werden.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Pkw-Doppelgarage. Das Gebäude soll in 2-geschossiger Bauweise mit Hanggeschoss errichtet werden. Als Dachform sind ein Walmdach sowie der Aufbau von Gauben geplant. Das Dach der Garage soll ein Flachdach erhalten.

Aufgrund der steilen Geländetopografie wird auf der Ostseite ein Stützmauer errichtet.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Unterschefflenz (§ 34 BauGB) und innerhalb der Zone II des Wasserschutzgebiets der Kreuzwiesenquelle.

Die Angrenzeranhörung ist erfolgt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde vom Antragsteller bereits 2018 eine Bauvoranfrage

gestellt und im Januar 2019 ein positiver Bauvorbescheid vom Landratsamt erteilt. Die Gemeinde Schefflenz hatte damals im Rahmen des § 34 BauGB abzuwägen, ob sich das Gebäude städtebaulich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Es wurde zwar festgestellt, dass die Firsthöhe des geplanten Neubaus im Vergleich zum Bestandsgebäude um ca. 2 m höher ausfallen wird. Ferner wird der Neubau durch den Baustil der Stadtvilla im Vergleich zur Umgebungsbebauung sehr dominant erscheinen. Dies ist jedoch gemäß der Begründung im Bauvorbescheid kein Kriterium für das planungsrechtliche Einfügen.

Da die eingereichten Planunterlagen dem genehmigten Bauvorbescheid entsprechen, ist das Einvernehmen der Gemeinde bindend.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.:632.21

## 10. Auftragsvergabe

### Vergabe der Lieferleistung für die Hackschnitzel bei der Schefflenzhalle

Die Lieferung der Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 wurde beschränkt ausgeschrieben. Angefragt war die Lieferung für eine Leistung von ca. 1.100 MWh (550 MWh pro Jahr) die in 2 Jahren benötigt werden.

5 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe angefragt. Es wurden 3 Angebote abgegeben und konnten gewertet werden. Die Submission war am Dienstag, 28.11.2023 und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Forstunternehmen Mißkampff, Mudau	40.700,00 € netto
2.	50.600,00 € netto
3.	52.800,00 € netto

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass die Fa. Mißkampff, Mudau die günstigste Bieterin ist.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Willhaug, Mosbach vorgeschlagen den Zuschlag für die Vergabe der Lieferleistung für die Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle zum Angebotspreis von 40.700,00 € an die Fa. Forstunternehmen Mißkampff, Mudau zu vergeben.

Beim Gesamtbetrag der Vergabe ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 20.350 €. Umgerechnet entspricht dies 37,00 € pro MWh, bzw. 3,7 Cent pro kWh.

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Bei der Abrechnung kommt die gesetzliche MSt hinzu.

Der Vorsitzende gibt ergänzende Informationen wegen des Steuersatzes dass die Rahmenbedingungen des OFD nicht auf unseren Vertrag passen, da wir aufgrund der automatischen Nachlieferungen 19 % zugrunde legen müssen.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Lieferleistung der Hackschnitzel für die Heizzentrale bei der Schefflenzhalle, für den Zeitraum vom 01.08.2024 – 31.07.2026, zum Angebotspreis von 48.433,00 € (brutto) einstimmig an die Fa. Forstunternehmen Mißkampff, Mudau.

Az.: 212.251 TA 5.2.3 Hackschnitzel-Ausschreibung 2024 - 2026

## 11. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Gemeinderat Rüger und Gemeinderat Wohlmann erklären sich für diesen

Tagesordnungspunkt für befangen und verlassen den Sitzungstisch.

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber; Franken-Passage 2, 97941 Tauberbischofsheim  
Geldspende 250,00 €; VKL-Klasse; Vorbereitungsklasse Flüchtlinge  
Schefflenztalschule MS

Ergänzung:  
Herman Rüger, Schöndelrain 27; 74850 Schefflenz  
Geldspende 150,-  
Benefizkonto

Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber; Franken-Passage 2, 97941 Tauberbischofsheim  
Geldspende 250,00 €; Bastelmaterial Weihnachtsbaum  
Kindergarten GERNEGROSS; Oberschefflenz

Waldemar und Heide Wohlmann, Hauptstraße 106, 74850 Schefflenz  
Geldspende 100,00 €  
Benefizkonto

Andreas und Heike Siebert, Krokusstraße 6, 74850 Schefflenz  
Geldspende 800,00 €  
Benefizkonto

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Az.: 960.41

Die Gemeinderäte Rüger und Wohlmann nehmen wieder am Sitzungstisch Platz.

## **12. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)**

### **Der Vorsitzende informiert über:**

- Kanalsanierung Odenwaldstraße in Kleineicholzheim  
Auch in Kleineicholzheim kam es Witterungsbedingt zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Bauarbeiten. Mittlerweile sind die seitlichen Anschlüsse verlegt. Die Privatflächen sowie der Bachlauf müssen im kommenden Jahr noch fertig hergestellt werden.

Az.: 701.31.42 TA

- Hochwasserschutzmaßnahme Kertelgraben in Mittelschefflenz  
Bei günstiger Witterung werden weitere Arbeiten am Kertelgraben ausgeführt. Ziel ist es, dieses Jahr die Fertigteile bis zum Gehweg an der Mittelstraße zu Verlegen und im neuen Jahr dann die Straße zu öffnen, diese zu queren und an den bestehenden Kanal unter dem Rathaus anzudocken. Parallel zu den Kanalverlegungsarbeiten soll in diesem Jahr, wenn das Wetter mitspielt, auch der Auslauf am Lindleinweg fertiggestellt werden, sodass im Anschluss auch der Fußweg wieder freigegeben werden kann.

Az.: 691.72 TA

- Flurbereinigung Nord  
Aufgrund anhaltend schlechter Witterung konnte der Lastplattenversuch bisher noch immer nicht durchgeführt und der Asphalt nicht eingebaut werden. Die Arbeiten werden

sobald die Asphaltwerke im neuen Jahr wieder geöffnet sind fortgesetzt und die Maßnahme beendet. Die normale Zufahrt zur Hainbuchensiedlung wird bis zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten ausnahmsweise freigegeben.

Az.: 780.43 TA

- Friedhöfe Ober- und Unterschefflenz  
Auf dem Friedhof in Oberschefflenz wurden im bestehenden Urnengrabfeld 25 neue Urnengräber vollständig angelegt und im neuen Doppelgrabfeld für 9 neue Doppelgräber Fundamente hergestellt.  
Auf dem Friedhof in Unterschefflenz wurde mit den Arbeiten für die Anlegung eines neuen Doppelgrabfeldes begonnen. Die Fundamentarbeiten sind abgeschlossen. Aufgrund der schlechten Witterung kann auch hier dieses Jahr kein Asphalt mehr eingebaut werden.  
Reg. Nr. 752.141 TA 4.0.9.  
Urnengräber Ober Erweiterung 2020 u. 2023 / Neue Doppelgräber Unterschefflenz  
2023

**Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:**

- Der Feldweg hinter dem Bauhof am Parkweg ist in einem desolaten Zustand. Der Weg wird häufig genutzt und ist hochfrequentiert. Gemeinderat Feil regt an diesen zu sanieren, bzw. die Tauglichkeit des Weges wiederherzustellen.

Az.: 045

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: